Seit mehr als 25 Jahren beraten wir französische, schweizerische und belgische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Deutschland in allen Fragen des deutschen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Deutschlandgeschäft zur Seite. Gleichermaßen unterstützen wir deutsche Gesellschaften in Frankreich.

News | Steuerrecht | Frankreich

# Einkommensteuererklärung 2021 in Frankreich: Der Zeitraum der Erklärung beginnt bald

1. April 2022

**Anne-Lise Lamy** DJCE
Avocat
lamy@rechtsanwalt.fr
T + 33 (0) 3 88 45 65 45

**Laura Rejano** DJCE
Rechtsanwältin & Avocat
rejano@rechtsanwalt.fr
T + 49 (0) 7221 302 370

www.rechtsanwalt.fr

## Wenn einer der folgenden 3 Fälle auf Sie zutrifft …

➡ **Ich habe Vermögen in Frankreich**

- Ich bin (direkt oder vermittelt über eine Gesellschaft) Eigentümer(in) einer Immobilie in Frankreich, die ich privat nutze oder jährlich/ saisonal vermiete.
- Ich habe Erträge aus Wertpapieren in Frankreich erhalten.

➡ **Ich habe im Jahr 2021 in Frankreich gearbeitet, mein steuerlicher Wohnsitz blieb in dieser Zeit aber weiterhin in meinem Heimatland bestehen**

Als Nichtansässiger habe ich in Frankreich für ein paar Wochen oder Monate in Frankreich gearbeitet.

➡ **Ich lebe aktuell in Frankreich oder ich habe bis zum Jahr 2021 in Frankreich gelebt**

Ich habe meinen Wohnsitz aktuell in Frankreich oder ich habe in Frankreich gelebt und bin spätestens im Laufe des Jahres 2021 aus Frankreich weggezogen.

… dann sind Sie möglicherweise verpflichtet, in Frankreich eine Einkommensteuererklärung und gegebenenfalls eine ergänzende Erklärung (eine Immobilienvermögensteuererklärung („*Impôt sur la Fortune Immobilière – IFI*") bzw. eine sogenannte 3%-Steuererklärung („*Taxe sur la valeur vénale*")) abzugeben.



**Epp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**
Cette présentation a un caractère purement informatif et ne saurait remplacer un conseil personnalisé. Toute responsabilité des auteurs est exclue. Les contenus de cette présentation sont soumis à des droits d'auteur.

Die **Abgabefristen** werden in Frankreich sehr streng gehandhabt und ihre **Nichteinhaltung** führt zu einem automatischen **Aufschlag in Höhe von 10 % der geschuldeten Steuerschuld** oder zu einer **Geldstrafe**.

Wir stehen Ihnen bei den erforderlichen Erklärungen gerne zur Seite und informieren Sie auch in der kommenden Woche täglich über die wichtigsten steuerlichen Pflichten in Frankreich.

**welcome@rechtsanwalt.fr**